# AGB BlogBar für Influencer

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- -1- Die BlogBar Digital Network UG (haftungsbeschränkt), Krausstr. 1, 63897 Miltenberg (im Folgenden: "BlogBar"), vertreten durch den Geschäftsführer Axel Sommer, betreibt unter der Website https://www.blogbar.eu (Email: cheers@blogbar.eu) einen Online-Marktplatz (nachfolgend "Marktplatz"), über die Unternehmen und Agenturen (nachfolgend "Unternehmen") Kooperationsangebote zur Produktplatzierung/Werbung einstellen können und um deren Ausführung sich die Nutzer (nachfolgend "Influencer" (m/w/d)) des Marktplatzes bei ordnungsgemäßer Registrierung bewerben können. Darüber hinaus bietet BlogBar den Unternehmen eine Suchmaschine, über die die Unternehmen durch verschiedene Filtermöglichkeiten den für sie passenden Influencer identifizieren und direkt für Werbekooperationen kontaktieren können. Bei den Influencern kann es sich sowohl um Verbraucher im Sinne des 13 BGB als auch um Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handeln.
- -2- Diese AGB gelten für die Nutzung des BlogBar Netzwerkes durch den Influencer. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Blogbar ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen zwischen BlogBar und Influencern haben Vorrang vor diesen AGB. In diesem Falle ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung anzufertigen.

# § 2 Registrierung und Nutzung der Website

- -1- Die Nutzung der Webseite ist für den Influencer kostenlos. Voraussetzung für die Nutzung des BlogBar Netzwerks als Influencer ist eine Registrierung mit Einrichtung eines Nutzerkontos. BlogBar stellt jedem Influencer nur ein Nutzerkonto zur Verfügung, auf das mittels eines persönlichen Passworts zugegriffen werden kann. Eine Weitergabe dieses Passwortes an eine andere Person als einen bei BlogBar registrierten Vertreter (siehe hierzu unter Absatz -3-) sowie eine Übertragung des Nutzerkontos an Dritte sind nicht gestattet. Zudem hat der Influencer das Passwort vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte angemessen zu schützen.
- -2- Für die Einrichtung eines Nutzerkontos muss der Influencer zumindest die geforderten Pflichtdaten wahrheitsgemäß eingeben. Pflichtdaten sind Vor- und Nachname, die vollständige Adresse, Geburtsdatum und eine gültige Emailadresse. Der Influencer ist verpflichtet, seine Pflichtdaten immer aktuell zu halten. Dazu kann er sie jederzeit in seinem Nutzerkonto einsehen, bearbeiten, ändern und löschen. Der Influencer muss zudem seine Social-Media Statistikdaten mindestens eines Social-Media-Kanals bei der Registrierung auf BlogBar vollständig angeben, damit für interessierte Unternehmen erkennbar ist, ob sich der Influencers als Kooperationspartner für sie eignet. Daneben können weitere Daten von BlogBar erhoben werden, die von Unternehmen benötigt werden, um eine Entscheidung über die Kooperation mit dem Influencer zu treffen. Sollten die Daten unvollständig oder nicht wahrheitsgemäß angegeben werden, behält sich BlogBar den Ausschluss des Influencers vom BlogBar Netzwerk vor. BlogBar hat das Recht, aber nicht die Pflicht, die Daten des Influencers auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.
- -3- Der Influencer kann sich bei der Registrierung/Nutzung bei BlogBar durch eine Agenturen vertreten lassen. In diesem Fall ist die Agentur dazu verpflichtet, ihre Vertretungsmacht durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Das Nutzerkonto wird erst nach Eingang der Vollmacht bei BlogBar freigeschaltet. Die Influencer-Agentur hat dann die Pflicht, die erforderlichen Daten der Influencer wie z.B. Statistikdaten, Name, Geburtsdatum und Emailadresse wahrheitsgemäß anzugeben. Influencer-Agenturen können auch im Namen der Influencer z.B. auf Marktplatzeinträge reagieren und Bewerbungen für den Influencer abgeben.
- -4- Hat der Influencer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist zudem das Einverständnis seiner Eltern bzw. seiner gesetzlichen Vertreter erforderlich. Dieses ist durch Übersendung einer schriftlichen Erklärung nachzuweisen. Das Nutzerkonto wird erst nach Eingang der Einverständniserklärung bei BlogBar freigeschaltet.
- -5- Nach Eingabe der Pflichtdaten, muss der Influencer durch Setzen des entsprechenden Häckchens die Geltung der AGB und der Datenschutzerkläreung akzeptieren sowie den Button "Registrierung

abschließen" anklicken. Durch das Anklicken des Buttons gibt der Influencer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des BlogBar Netzwerk ab und übermittelt die eingegebenen Daten an BlogBar. Nach Übermittlung der eingegebenen Daten versendet BlogBar zum Abschluss der Registrierung eine Email (Registrierungsbestätigung) an die vom Influencer hinterlegte Emailadresse. Der Influencer bestätigt durch Anklicken des enthaltenen Links, dass er der tatsächlich Berechtigte ist (sog. Double Opt-In-Verfahren) und schließt die Registrierung ab. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt hierdurch jedoch noch nicht zustande.

- -6- Der Influencer hat bei der Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass er keine Inhalte mit Viren, Trojanern oder sonstigen Schadprogrammen übermittelt, die das System von BlogBar schädigen könnten. Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Influencer, BlogBar jeglichen Schaden zu ersetzen.
- -7- BlogBar hat das Recht die AGB während der Vertragslaufzeit zu ändern. In diesem Fall erhält der Influencer die geänderten AGB in Textform per Email. Widerspricht der Influencer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der geänderten AGB den Änderungen, so gelten die Änderungen als anerkannt. Der Influencer wird im Falle der Änderung der AGB noch einmal auf diese Frist hingewiesen. Widerspricht der Influencer den Änderungen, hat BlogBar das Recht, den Vertrag zu kündigen und den Influencer von der Nutzung seines Netzwerks auszuschließen.

## § 3 Vertragsschluss und Leistungen von BlogBar

- -1- BlogBar behält sich vor, den Influencer vor Vortragsschluss zu überprüfen und über die Zulassung zur Nutzung des BlogBar Netzwerk nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Ein Anspruch auf Teilnahme bzw. Registrierung oder Freischaltung für die Website besteht vor Vertragsschluss nicht. Die Zulassung zur Nutzung des Netzwerks bedeutet keinen Rechtsanspruch des Nutzers gegenüber BlogBar auf eine etwaige Kontaktaufnahme durch Unternehmen und/oder auf den Abschluss von Kooperationen mit Unternehmen. Die Verantwortlichkeit von BlogBar ist auf die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für die Nutzung des BlogBar Netzwerk beschränkt.
- -2- BlogBar ist bemüht, den Nutzern die Onlineplattform ununterbrochen zur Verfügung zu stellen. Es besteht jedoch kein Anspruch der Nutzer auf eine unterbrechungsfreie Nutzung der Onlineplattform. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- und Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von BlogBar liegen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Onlineplattform führen.
- -3- BlogBar stellt einen Marktplatz bzw. eine Suchmaschine zur Verfügung und tritt selber nicht als Vermittler auf. Für Inhalt und Angebot ist das Unternehmen verantwortlich, das ein Kooperations-Angebot auf den Marktplatz eingestellt hat. Die Influencer müssen sich regelmäßig selbst auf dem Laufenden halten und nach passenden Angeboten suchen.
- -4- Die auf dem BlogBar Marktplatz veröffentlichten Angebote stellen unverbindliche Angebote dar. Findet der Influencer ein für sich passendes Kooperationsangebot, kann er sich unter den vom Unternehmen angegebenen Kontaktdaten bei dem Unternehmen direkt bewerben. BlogBar nimmt keine Angebote entgegen und leitet diese auch nicht weiter.
- -5- Einen Rechtsanspruch auf die Richtigkeit der veröffentlichten Kontaktdaten, Kampagnenbeschreibung, Konditionen und Rahmenbedingungen besteht gegenüber BlogBar nicht. Die Richtigkeit der Angaben liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen.
- -6- Ein Anspruch des Influencer auf das Erzielen von Einnahmen über das BlogBar Netzwerk besteht nicht und wird von BlogBar auch ausdrücklich nicht zugesagt.
- -7- Die Bewerbung auf ein von Unternehmen eingestelltes Kooperationsangebot bedeutet keinen Rechtsanspruch des Nutzers gegenüber BlogBar auf eine Antwort durch Unternehmen und/oder auf den tatsächlichen Abschluss einer Kooperation mit den Unternehmen. Die Entscheidung über den passenden Influencer treffen die Unternehmen alleine.
- -8- Mit der erfolgreichen Bewerbung und der Annahme eines Angebotes ist der Influencer verpflichtet, die Kooperation entsprechend der Angebotsbeschreibung bzw. Vorgaben und/oder Absprachen zu produzieren und zu veröffentlichen.

-9- Eine direkte Kommunikation über Kooperationen findet ausschließlich zwischen den Influencern und den Unternehmen statt. BlogBar wird sich aus den Verhandlungen, Absprachen und Vereinbarungen heraus halten.

## § 4 Leistungen des Influencers

- -1- Der Influencer verpflichtet sich auch gegenüber BlogBar, den jeweiligen Auftrag ordnungs- und absprachegemäß auszuführen und in dem vereinbarten Social Media Kanal zu veröffentlichen. Sollte der Influencer Aufträge nicht ordnungsgemäß durchführen, behält sich BlogBar das Recht vor, den Influencer von der Nutzung des BlogBar Netzwerks auszuschließen. Die Verweildauer des Postings wird zwischen Influencer und Unternehmen festgelegt.
- -2- Der Influencer wird zudem bei der Durchführung der vereinbarten Werbemaßnahmen die gesetzlichen Bestimmungen und Werberichtlinien vollumfänglich einhalten und insbesondere die Werbung ordnungsgemäß als solche eindeutig kennzeichnen sowie den redaktionelle Teil von der Werbung trennen. Dies beinhaltet, dass die entsprechende Kennzeichnung in der jeweiligen Landessprache und hervorgehoben erfolgt. Ein "#ad" oder ein "#sponsored by" wird nach dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung nicht als ausreichend angesehen. Zu kennzeichnen sind dabei auch alle Marken- und Produkterwähnungen, die vom Influencer getätigt werden. BlogBar empfiehlt, dass bei allen Beiträgen die Verhaltensregeln des Deutschen Werberates eingehalten werden. Nähere Informationen dazu finden sich unter: https://www.werberat.de/werbekodex.
- -3- Der Influencer ist für die von ihm verwendeten Inhalte und Materialien selbst verantwortlich. Er hat daher sicherzustellen, dass er über alle Rechte an den von ihm verwendeten Inhalten und Materialien verfügt und insbesondere durch die Verwendung und Präsentation weder Urheberrechte noch andere Leistungsschutzrechte, Markenrechte oder sonstige Rechte wie z. B. das Recht am eigenen Bild, das Persönlichkeitsrecht Dritter oder das Wettbewerbsrecht verletzt werden. Zudem hat er das jeweils in der Zielregion geltende Strafrecht zu beachten und auf die Verbreitung von Inhalten zu verzichten, die das Unternehmen in einem negativen Kontext darstellen oder dazu geeignet sind den Ruf des Unternehmens oder Dritter zu schädigen.

#### § 5 Vergütung

- -1- BlogBar bietet dem Influencer die Nutzung seines Netzwerks kostenfrei an. Für die Nutzung des BlogBar Netzwerks erhebt BlogBar daher insbesondere keine Gebühren gegenüber dem Influencer. Es fallen auch keine Provisionen, Vermittlungsgebühren, Servicegebühren oder sonstige Kosten oder Vergütungen an.
- -2- Sollte aufgrund der Nutzung des BlogBar Netzwerk eine Kooperation zwischen Influencer und Unternehmen zustande kommen, so werden die Konditionen direkt zwischen Influencer und Unternehmen ausgehandelt und die Vergütung erfolgt vom Unternehmen direkt an den Influencer. Der Influencer wird darauf hingewiesen, dass er dazu verpflichtet sein kann, Beiträge zur Künstlersozialversicherung und weiten verpflichtenden Abgabestellen, auszuweisen und abzuführen und dass es ihm selbst obliegt dies zu prüfen und ggf. zu veranlassen.

## § 6 Zusicherung und Einräumung von Rechten

Die gegenseitige Einräumung und/oder Abtretung von Rechten, vereinbaren die Influencer und Unternehmen untereinander. BlogBar ist hier nicht involviert.

## § 7 Gewährleistung und Haftung

- -1- BlogBar bietet Influencern die Möglichkeit der Nutzung des BlogBar Netzwerkes an, um Verträge mit Unternehmen abzuschließen. Dabei wird BlogBar das Netzwerk dem Stand der Technik entsprechend zur Verfügung stellen. Dies bedeutet, dass es insbesondere im Rahmen von Wartungen oder sonstige Servicemaßnahmen oder durch höhere Gewalt zu Unterbrechungen und/oder Beschränkungen in der Nutzbarkeit kommen kann. Im Falle solcher Unterbrechungen besteht kein Ausfallanspruch des Influencers.
- -2- BlogBar vermittelt keine Aufträge zwischen dem Influencer und dem Unternehmen. BlogBar haftet daher auch nicht für die Zahlung der Vergütung von dem Unternehmen an den Influencer.

- -3- BlogBar ist nicht dazu verpflichtet, die Bild-, Sprach-, Video- und Textinhalte der Influencer oder der Unternehmen zu überprüfen und prüft auch die vom Influencer erstellten Inhalte (Video-, Bild-, Sprach, Text-Inhalte) nicht dahingehen, ob sie den Anforderungen an das Briefing entsprechen. Der Influencer ist alleine für die Richtigkeit der von ihm hinterlegten Projektdaten, Identitäten etc. und erstellten Inhalte verantwortlich. BlogBar haftet auch nicht für die Richtigkeit der vom Unternehmen hinterlegten Projektdaten und Vorgaben, etc.
- -4- Der Influencer wird darauf hingewiesen, dass sich seine Haftung gegenüber dem Unternehmen für die Beschaffenheit des produzierten Materials nach den mit dem Unternehmer getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sowie den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen richtet.
- -5- Der Influender haftet gegenüber BlogBar und den Unternehmen grundsätzlich für alle Schäden, die ihnen aus fehlerhafte Angaben oder einer mangelnde Unterrichtung durch den Influencer oder eines von ihm bestellten Vertreters entstehen. Insbesondere gehen etwaige aus der Verletzung der Pflicht zum Ausweisen der Umsatzsteuer resultierende Steuernachforderungen oder einer etwaigen Verletzung der Pflicht zum Abführen möglicher Sozialversicherungsbeiträge inkl. der Künstlersozialabgaben, etwaige Zinsen oder anderer Schäden, sofern diese auf mangelnden oder falschen Angaben des Influencers beruhen, zu Lasten des Influencers. Der Influencer hat gegebenenfalls sowohl BlogBar als auch die Unternehmen von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- -6- Im Übrigen haftet BlogBaruneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen
- für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit,
- für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen,
- für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf),
- für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden,
- sowie im Rahmen von etwaigen von BlogBar übernommenen Garantien.

Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet BlogBar nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Außerdem haftet BlogBar für Schäden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, von BlogBar zu ersetzen sind. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von BlogBar. Eine weitergehende Haftung von BlogBar besteht nicht.

#### § 8 Kampagnenprozess und Ablauf

- -1- BlogBar bietet Unternehmen/Agenturen über das BlogBar Netzwerk die Möglichkeit, Projekte/Produktplatzierung/Werbung/Kooperationen über den BlogBar Marktplatz den Influencern anzubieten. Dabei ist es notwendig, dass die Unternehmen/Agenturen die geforderten Angaben vollständig angeben, damit Influencer sich die für sie passende Kooperation heraus suchen und sich darauf bewerben können.
- -2- Die Influencer können sich auf diesem Marktplatz die für sich passende Kampagne heraus suchen und sich direkt bei den Unternehmen/Agenturen unter den angegebenen Kontaktdaten für die Kampagne bewerben. Daneben bietet BlogBar auch Unternehmen/Agenturen über das BlogBar Netzwerk die BlogBar Suchmaschine, über das Unternehmen/Agenturen durch diverse Filtermöglichkeiten die Möglichkeit haben, den zu Ihren Anforderungen passenden Influencer zu finden. Dafür ist es notwendig, dass die Influencer die geforderten Angaben vollständig angeben, damit die Unternehmen das volle Potenzial der Suchmaschine ausnutzen können, um den passenden Influencer zu finden. Die Unternehmen/Agenturen können sich nach erfolgter Suche direkt mit den Influencern in Verbindung setzen, um eine passende Kampagne/Kooperation anzubieten.
- -3- Für den Fall das Unternehmen/Agenturen die Bewerbung des Influencers annehmen, besprechen die Influencer den Kampagnenablauf, Rahmenbedingungen und alle weitere Details sowie die Konditionen und Vergütung direkt mit den Unternehmen/Agenturen. BlogBar ist in diese Verhandlungen nicht involviert.
- -4- Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Influencer und den Unternehmen/Agenturen in Bezug auf einzelne Kooperationen und Kampagnen werden ohne Beteiligung von BlogBar angebahnt, geschlossen und erfüllt. Die zwischen den Unternehmen/Agenturen und Influencern definierte

Vergütung wird ausschließlich von den jeweiligen Unternehmen/Agenturen geschuldet und nicht von BlogBar.

-5- Der Influencer ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung der Influencer-Inhalte die jeweils geltenden Bestimmungen des jeweiligen Social-Media-Kanal einzuhalten.

## §9 Laufzeit/Kündigung/Sperrung des Nutzerkontos

- -1- Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- -2- Der Influencer kann den Vertrag durch Löschung seines Nutzerkontos oder durch Übermittelung einer Kündigungserklärung in Textform an BlogBar ohne Vorankündigung kündigen.
- -3- Die Kündigung durch BlogBar erfolgt grundsätzlich nur nach vorheriger Ankündigung per Email und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen ebenfalls durch Löschung des Nutzerkontos des Influencers. Sie kann insbesondere dann erfolgen, wenn
- a. ein Influencer seine Reichweite durch gekaufte oder anders missbräuchlich gesteigerte Social-Media-Follower erhöht hat oder nach der Registrierung künstlich erhöht,
- b. seine Likes durch gekaufte oder anders missbräuchlich gesteigerte Social-Media-Follower erhöht hat oder nach der Registrierung künstlich erhöht,
- c. seine Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt.
- -4- BlogBar kann das Nutzerkonto des Influencer zudem mit oder ohne Vorankündigung vorübergehend sperren, wenn der Verdacht besteht, dass der Influencer seine Vertragspflichten verletzt hat. Der Influencer wird gegebenenfalls von BlogBar über die Sperrung, den Grund der Sperrung sowie die Möglichkeiten einer Entsperrung informiert.

## § 10 Datenschutz

BlogBar verarbeitet die vom Influencer hinterlegten personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Näheres hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung.

#### § 11 Schlussbestimmungen

- -1- Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von BlogBar.
- -2- Die Geschäftsbeziehungen zwischen BlogBar und dem Influencer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht und internationalem Privatrecht ist ausgeschlossen.
- -3- Vertragssprache ist Deutsch.
- -4- Gerichtsstand ist der Sitz von BlogBar, soweit der Influencer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. BlogBar hat jedoch das Recht, den Influencer auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.
- -5- Verbraucher haben die Möglichkeit eine alternative Streitbeilegung zu nutzen. Der folgende Link der EU-Kommission (auch OS-Plattform genannt) enthält Informationen über die Online-Streitschlichtung und dient als zentrale Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen erwachsen: http://ec.europa.eu/consumers/odr.
- -6- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten, soweit vorhanden, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.